



Teilnahmebedingungen und allgemeine Hinweise für die Kinderstadt Elmshorn

1. Teilnehmende:

Kinder von 7 bis 13 Jahre können an der Kinderstadt teilnehmen. Bei Entwicklungsverzögerungen oder einer Behinderung des Kindes, ist nach Rücksprache mit der Stadtjugendpflege Elmshorn, eine Teilnahme auch in einem höheren Alter möglich.

2. Angaben zum Gesundheitszustand des/der Teilnehmer/s/in:

Mit der Anmeldung bestätigen sie, dass die Angaben zu Erkrankungen, Medikamenten, Handicaps usw. der Wahrheit entsprechen. Sollte Ihr Kind in der Betreuungszeit eine Medikamentengabe oder Unterstützung bei Toilettengängen etc. benötigen, müssen Sie uns dies vorab mitteilen. Im Sinne der Datensparsamkeit ist es ausreichend, in dem entsprechenden Feld ein Hinweis auf die Notwendigkeit zur Rücksprache zu geben. Eine individuelle Absprache zur Unterstützung vor Ort wird nach der Vergabe der Plätze persönlich mit Ihnen getroffen. Durch diese Angaben ermöglichen Sie dem Team entsprechende Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Falsche oder unvollständige Angaben verpflichten zum Schadensersatz oder können zum Ausschluss von der Teilnahme führen.

Gesundheits-Klausel:

Sofern ihr Kind Anzeichen einer infektiösen Erkrankung oder eines Läusebefalls aufweist, dürfen sie es nicht an der Kinderstadt teilnehmen lassen.

3. Spielregeln:

Setzt sich ein*e Teilnehmer*in Trotz Ermahnungen wiederholt über allgemein anerkannte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht sie/er sonstige grobe Verstöße, hat die Projektleitung der Kinderstadt das Recht, den/die Teilnehmer*in vom Angebot auszuschließen.

Deshalb möchten wir Sie bitten folgende Punkte mit Ihrem Kind zu besprechen:

In der Kinderstadt gelten möglicherweise andere Regeln als Zuhause, an die sich ihr Kind halten muss.

Dazu zählen unter anderem folgende Regeln:

- Alle Kinder haben die gleichen Rechte und Pflichten.
- Körperliche und psychische Gewalt wird in der Kinderstadt nicht geduldet. Es kann zum Ausschluss von der Maßnahme führen.
- Das eigenmächtige Verlassen des Freizeitgeländes ist nicht erlaubt.
- Sollte sich ihr Kind unwohl fühlen und deshalb nach Hause wollen, kann es sich jederzeit an einen Betreuer wenden, der sie kontaktiert und mit ihnen hierzu eine Absprache trifft.

Die Idee und der Reiz der Kinderstadt zeichnen sich dadurch aus, dass die Kinder Probleme und Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert sein werden, möglichst eigenständig lösen. Erwachsene Betreuungspersonen sollen wenig bis gar nicht ins Spielgeschehen eingreifen. Wir bitten Sie als Eltern daher, im Voraus eine Einschätzung zu treffen, ob ihr Kind mit dieser vorausgesetzten Selbstständigkeit überfordert sein könnte. In diesem Fall wäre es vielleicht sinnvoller, noch ein Jahr mit der Teilnahme zu warten.

4. Umgang mit Werkzeugen:

Während der Kinderstadt werden die Kinder in den verschiedenen Arbeitsbereichen Werkzeuge benutzen. Mit der Anmeldung stimmen Sie zu, dass ihr Kind nach einer Unterweisung und unter Aufsicht Werkzeuge in den verschiedenen Arbeits- und Freizeitbereichen benutzen darf.

5. Kooperationspartner:

Das Projekt findet in Kooperation mit verschiedenen Partnern wie z.B. den Stadtwerken Elmshorn, der Sparkasse, dem EMTV, dem THW, Jugendrotkreuz u.v.m. statt. Mit der Anmeldung bestätigen Sie, dass sie darüber informiert wurden und damit einverstanden sind.

Um den Kinderschutz zu gewährleisten stellt die Stadt Elmshorn eine Einsichtnahme in die Führungszeugnisse der Kooperationspartner nach § 72a SGB VIII sicher. Zudem ist während der gesamten Veranstaltung ausreichend pädagogisches Fachpersonal anwesend um bei Bedarf zu unterstützen oder einzugreifen.

6. Anmeldung zur Kinderstadt

Voraussetzung für die Teilnahme an der Kinderstadt ist die Anmeldung. Für die Teilnahme wird ein Teilnehmerbeitrag erhoben, in dem alle Kosten für Betreuung, Material und Verpflegung des Kindes enthalten sind.

Mit der Anmeldung stimmen sie diesen Teilnahmebedingungen, der damit einhergehenden Zahlungsverpflichtung des Teilnehmerbeitrages sowie der für die

Veranstaltung notwendigen Datenverarbeitung zu. Da einige personenbezogene Daten im Rahmen der Abrechnung sehr lang aufbewahrt werden müssen, lesen sie bitte die Informationspflichten zur Datenverarbeitung vor Anmeldung aufmerksam durch.

7. Vergabe der Plätze:

Die Vergabe der Plätze erfolgt durch die Stadt Elmshorn in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung. Bei Bedarf wird eine Warteliste eingerichtet. Die Aufnahme in die Warteliste erfolgt auf freiwilliger Basis.

Bei der Anmeldung kann ihr Kind sich eine bestimmte Gruppe, eine/n bestimmte Betreuer:in oder auch ein Kind wünschen, mit dem er oder sie gerne in eine Gruppe möchte. Wir versuchen, die Wünsche weitestgehend zu berücksichtigen. Wenn die Gruppen eingeteilt sind, können nachträgliche Änderungen nicht mehr vorgenommen werden.

8. Zahlung/Ermäßigung/ Bildungskarte:

Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 60 € für das erste Kind und 40 € für jedes weitere Geschwisterkind.

Nach Eingang der Anmeldung erhalten sie bei verfügbaren Plätzen innerhalb von 5 Werktagen eine Reservierungsbestätigung und Rechnung bzw. bei fehlenden Plätzen eine Rückmeldung, dass kein Platz reserviert werden konnte.

Ab der Zustellung der Rechnung haben sie 7 Tage Zeit, um den benannten Teilnehmerbeitrag zu begleichen. Mit Ablauf der Zahlungsfrist erlischt ihre Anmeldung und der Platz wird ggf. an ein anderes Kind vergeben. Nach Zahlungseingang erhalten sie eine Buchungsbestätigung.

Der Teilnahmebeitrag der Kinderstadt kann über das Bildungs- und Teilhabepaket bezuschusst oder bei angespartem Guthaben sogar vollständig finanziert werden.

Leistungen aus dem Bildungs-und Teilhabepaket können beantragt werden, wenn Sie folgende staatliche Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II (SGB II-Leistungen; umgangssprachlich Hartz 4)
- Sozialhilfe (SGB XII-Leistungen)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeld oder

- Kinderzuschlag

Weitere Informationen erhalten sie hier:

<https://www.elmshorn.de/Bildung-Soziales/Soziale-Unterstützung/Bildung-und-Teilhabe/>

9. Haftung:

Eine Haftung der Stadt Elmshorn für den Fall, dass die Veranstaltung nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss, wird nicht übernommen. Die Teilnahme an der Veranstaltung geschieht auf eigene Gefahr. Die Stadt Elmshorn übernimmt für Unfälle, Diebstähle oder Schäden sonstiger Art die Haftung nach den gesetzlichen Vorschriften, beschränkt auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.

10. Versicherung:

Alle Teilnehmer/-innen sind durch den Anbieter für die Dauer des Aufenthaltes unfallversichert. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung der Teilnehmerin/des Teilnehmers in Anspruch genommen.

11. Rückerstattungen:

Eine Stornierung bei voller Kostenerstattung ist bis zum 01.07.2024 möglich. Im Anschluss können leider keine Kosten erstattet werden. Allerdings ist es möglich, ein anderes Kind als Ersatz für den Platz zu melden. Bitte informieren sie uns hierzu rechtzeitig vorab.

12. Datenschutz:

Bitte lesen Sie hierzu die Informationspflichten zum Datenschutz gründlich durch.